

wohlbekannte, Mängel an sich trägt, und mir besonders deßhalb nicht zusagt, weil der Verfasser durchaus alle Eintheilung der Begebenheiten in Perioden, Epochen, Kapitel und Paragraphen verschmährt hat; so darf man doch nicht vergessen, daß ihn der Verfasser bereits vor mehr als dreyßig Jahren bey dem ersten Erscheinen dieses Handbuches entwarf, und daß dieses Werk damals, nicht nur deßhalb, weil es das erste kritisch gesichtete und lesbare Werk über die gesammte sächsische Geschichte war, sondern auch wegen seines innern Werthes allgemeinen Beyfall fand, und weder von seinen Nachfolgern in diesem Felde übersehen werden durfte, noch übersehen worden ist. Freylich hätte es der Verfasser bey der neuen Bearbeitung dieses Werks in seiner Gewalt gehabt, den Plan im Ganzen zu verändern und zu verbessern; wer aber seine übrigen Schriften über die Geschichte Deutschlands, Englands, Frankreichs u. s. w. näher kennt, der weiß, daß diese Form der Behandlung aus seiner Individualität hervorgieng und — in gutem Sinne — ihm zur Manier geworden war. Demungeachtet war der Verfasser mit den richtigern Ansichten unserer Zeiten in der Behandlung der sächsischen Geschichte so weit fortgeschritten, daß er diese neue Auflage nicht mit den alten Sachsen, sondern mit dem Stammlande Meissen begann.

Beu der Fortsetzung des schon bis zum Jahre 1538 von ihm bearbeiteten Werkes konnte und durfte ich al-